

**Organisationserlass
des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales
zur Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs
in den Sächsischen Krankenhäuser
Vom 01.01.2009**

1. Zur Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs in den Sächsischen Krankenhäusern kann Studenten des Faches Humanmedizin ein monatliches Stipendium von bis zu 400,00 € gewährt werden.
2. Die Gewährung des Stipendiums ist mindestens von folgenden Voraussetzungen abhängig:
 - Der/die Studierende verpflichtet sich seine/ihre Facharztweiterbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und –psychotherapie, zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie oder zum Facharzt für Neurologie an einem Sächsischen Krankenhaus aufzunehmen.
 - Der/die Studierende hat das Physikum erfolgreich abgeschlossen.
3. Das Stipendium wird längstens für eine Zeit von vier Jahren gewährt.
4. Studierende, die ihr Studium nicht abschließen bzw. nicht in einem der Krankenhäuser eine Facharztweiterbildung aufnehmen, haben das Stipendium in monatlichen Raten in einem angemessenen Zeitraum zurückzuzahlen.
5. Das Stipendium ist aus dem Budget der Krankenhäuser zu finanzieren.
6. Das Krankenhaus schließt mit der/dem Studierenden einen Fördervertrag.
7. Die Zahl der zu vergebenden Stipendien darf 50 % der nach Stellenplan vereinbarten Assistenzarztstellen nicht überschreiten.
8. Vor Vergabe des Stipendiums ist der/die Studierende auf seine Eignung in einem Gespräch unter Leitung des Chefarztes der ausgewählten Klinik zu prüfen.

Dieser Organisationserlass tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Dresden, den 8. Oktober 2009


.....
Alf-Rüdiger König
Leiter der Leitstelle
Sächsische Krankenhäuser/Maßregelvollzug